

Volksrepublik Bangladesch

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Bei islamischen Ehen:

- Scheidungsbescheinigung / Scheidungsregisterauszug des zuständigen Registeramtes (*Nikah Registrar*)

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Bei nicht islamischen Ehen:

- Scheidungsurteil des zuständigen Bezirksgerichts nebst Rechtskraftnachweis.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.
Sämtliche Urkunden aus Bangladesch sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Dhaka vorzulegen.

Stand: Dezember 2011